

**Postulat Müller Guido namens der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK)
über die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes**

eröffnet am 2. Dezember 2024

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) mit dem Ziel einer Umsetzung per 2030 so rasch wie möglich aufzugeleisen. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat der zuständigen Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) im Frühling 2025 den detaillierten Prozessplan sowie die Art der Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) aufzuzeigen und in regelmässigen Abständen über den Stand zu informieren. Als massgebliche Referenz soll das FAG in der Fassung unmittelbar nach Inkrafttreten der Teilrevision herangezogen werden. Diese gilt erstmalig für den Finanzausgleich 2026

Begründung:

Die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes ist eine Übergangslösung. Damit die Totalrevision gelingt, ist dem Erarbeitungsprozess grösste Beachtung zu schenken. Der VLG und die Regierung müssen ihre jeweiligen Rollen nach innen und nach aussen klären. Beim Aufgleisen des Prozesses müssen alle Projektbeteiligten ihre jeweilige Kompetenz in Bezug auf die Vertretung der Interessen ihrer Gruppe klären, deklarieren und gegenseitig kommunizieren. Für jeglichen Referenzvergleich in Detailfragen oder für einen Gesamtvergleich soll der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision herangezogen werden.

Müller Guido

Das Postulat soll zusammen mit dem Sachgeschäft B 32 behandelt werden.